

## Hinweise für Praktika und Referendariatsstationen

Die Clearingstelle EEG bietet grundsätzlich die Möglichkeit, ein Praktikum bzw. eine Referendariatsstation bei ihr zu absolvieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse hieran und bieten Ihnen die Möglichkeit, selbstständig verantwortungsvolle Aufgaben in unserem Team wahrzunehmen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Clearingstelle EEG beschäftigt sich ausschließlich mit dem EEG und unmittelbar damit zusammenhängenden deutschen Gesetzen. Ein transnationaler Bezug besteht bei unserer Arbeit nicht. Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher für die Mitarbeit unerlässlich.
2. Kenntnisse zumindest der Grundzüge des Rechts der erneuerbaren Energien sind erwünscht – eine sehr hohe Sprach- und Textkompetenz sowie die Bereitschaft, sich ausschließlich mit Fragen des EEG zu beschäftigen, unerlässlich. Eine juristische Ausbildung ist jedoch nicht Voraussetzung für ein Praktikum; auch Interessierte anderer Studiengänge können bei der Clearingstelle EEG ein Praktikum absolvieren.
3. Die Mitarbeit im Rahmen von Praktika wird vergütet. Die Ableistung einer Station im Rechtsreferendariat jedoch nicht: In einigen Oberlandesgerichtsbezirken – bspw. dem des Kammergerichts – ist die Zahlung eines Entgelts neben der Unterhaltshilfe des Vorbereitungsdienstes nicht gestattet, weshalb wir aus Gründen der Fairness einheitlich Rechtsreferendarinnen und -referendaren keine Vergütung zahlen.
4. Die Dauer der Mitarbeit beträgt idealerweise drei Monate. In diesem Zeitraum werden Sie von einem/einer festen Ansprechpartner/in begleitet bzw. betreut.
5. Rechtsreferendarinnen und -referendare können ihre Wahl- nicht jedoch ihre Verwaltungsstation bei der Clearingstelle EEG absolvieren, da die Clearingstelle EEG keine Behörde ist.

Sprechen Sie uns gerne an!

Clearingstelle EEG

## Allgemeine Hinweise zur Clearingstelle EEG

### Auftrag

Die Clearingstelle EEG ist die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie betriebene, neutrale Clearingstelle gemäß § 81 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Wir bieten die Möglichkeit, Streitigkeiten schnell, effizient und kostengünstig zu lösen bzw. bestenfalls zu vermeiden. Einzelheiten zu den Verfahren, die die Clearingstelle EEG zur außergerichtlichen Streitbeilegung und -vermeidung anbietet, sind abrufbar unter

*<https://www.clearingstelle-eeg.de/auftrag>.*

### Team

Informationen zum Team finden Sie unter

*<https://www.clearingstelle-eeg.de/mitarbeiter>.*

### Kontakt

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse) unter Angabe Ihres gewünschten Einsatzzeitraums vorzugsweise in einem einzigen PDF-Dokument per E-Mail an *[bewerbung@clearingstelle-eeg.de](mailto:bewerbung@clearingstelle-eeg.de)* oder postalisch an:

Clearingstelle EEG  
Charlottenstraße 65  
D-10117 Berlin  
Tel: 030 206 14 16 – 0  
Fax: 030 206 14 16 – 79

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Papierbewerbungen nur mit frankiertem Rückumschlag zurücksenden.